



**Stadt  
Luzern**

Einbürgerungskommission

**Einbürgerungskommission  
der Stadt Luzern –  
Tätigkeitsbericht 2015**

**Mediensperfrist  
4. Mai 2016  
16.00 Uhr**

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>1 Vorwort</b>	<b>3</b>
<b>2 Kerntätigkeiten 2015</b>	<b>4</b>
2.1 Einbürgerungskommission	4
2.2 Allgemeines	4
2.3 Statistik	6
2.3.1 Behandelte Gesuche	6
2.3.2 Zusicherungen	7
2.3.2.1 Zusicherungen nach Altersstruktur	7
2.3.2.2 Zusicherungen nach Nationalitäten	7
2.3.3 Nicht Zusicherungen	8
2.3.3.1 Ablehnungsgründe	8
2.3.4 Sistierungen	8
2.3.4.1 Sistierungsgründe	8
2.3.5 Eingang neue Gesuche	9
2.3.6 Pendente Gesuche	9
<b>3 Ausblick 2016</b>	<b>9</b>

# 1 Vorwort

Ab Mai dauerten die Kommissionssitzungen eine Stunde länger. Pro Sitzung wurden 24 Gesuche (bisher 20 Gesuche) behandelt. Das Studium der umfangreichen Akten erfordert Präsenz. Die Kommissionsmitglieder investieren sehr viel Zeit in das Aktenlesen und bereiten sich gewissenhaft auf die Sitzungen vor. Die Zusammenarbeit mit dem Ressort Bürgerrechtswesen funktioniert gut. Ein grosses Dankeschön gehört deshalb den Mitarbeitenden des Ressorts Bürgerrechtswesen für ihr tägliches Engagement.

Pascal Engelberger trat aus familiären Gründen als Mitglied der Einbürgerungskommission per 30. Juni 2015 zurück. Er war ein unterstützender und umsichtiger Vizepräsident. Der Präsident und die Kommissionsmitglieder danken Pascal Engelberger für die angenehme Zusammenarbeit.

Die eidgenössischen Räte haben das Bundesgesetz über das Schweizer Bürgerrecht im Juni 2014 verabschiedet. Die Verordnung zum Bürgerrechtsgesetz wurde im Sommer 2015 in die Vernehmlassung geschickt. Das neue Gesetz und die Verordnung stellen höhere Anforderungen an die einbürgerungswilligen Personen. Die Arbeit der Einbürgerungskommission wird dies in Zukunft beeinflussen.

Einen wegweisenden Entscheid fällt die Einbürgerungskommission im vergangenen März. In Zusammenarbeit mit dem Ressort Bürgerrechtswesen hat die Einbürgerungskommission entschieden, die hohe Anzahl der pendenten Gesuche abzuarbeiten. Das Ressort Bürgerrechtswesen hat in der Zwischenzeit alle notwendigen Schritte in die Wege geleitet, damit ab 1. Januar 2016 pro Sitzung 30 Gesuche behandelt werden können. Ein besonderer Mehrwert stellt dies für die gesuchstellenden Personen dar, die Verfahrensdauer für die Abwicklung eines Gesuches wird dadurch deutlich verkürzt.

## 2 Kerntätigkeiten 2015

Gemäss Art. 8 Abs. 1 des Reglements über die Einbürgerungskommission vom 28. Oktober 2010 erstattet die Einbürgerungskommission dem Grossen Stadtrat und dem Stadtrat jährlich Bericht über ihre Tätigkeit.

### 2.1 Einbürgerungskommission

Das bisherige Mitglied der Einbürgerungskommission Pascal Engelberger, FDP.Die Liberalen hat mit Schreiben vom 21. April 2015 dem Grossen Stadtrat per 30. Juni 2015 seine Demission eingereicht.

Als Ersatzmitglied für die restliche Amtsdauer vom 1. Juli 2015 bis 31. August 2016 wählten die Mitglieder des Grossen Stadtrates am 11. Juni 2015 **Yvonne Ruckli, geb. 5. Mai 1991, Bahnhofstrasse 22, 6003 Luzern.**

### 2.2 Allgemeines

Die Einbürgerungskommission traf sich im vergangenen Jahr zu elf Sitzungen. Das Sitzungsprogramm war jeweils sehr dicht. In neun Sitzungen trafen sich die Kommissionsmitglieder von 8.00 bis 15.00 Uhr. Zwei Sitzungen dauerten von 8.00 bis zirka 17.00 Uhr. Insgesamt gab es sieben Absenzen der Kommissionsmitglieder.

Von Januar bis April behandelte die Einbürgerungskommission pro Sitzung 20 Einbürgerungsgesuche. Ab Mai 2015 wurde die Sitzung um eine Stunde verlängert. Seither wurden pro Sitzung 24 Gesuche traktandiert. Die Kommissionsmitglieder behandelten 43 Gesuche mehr als im Vorjahr. Die Zusammenarbeit zwischen der Kommission und der Verwaltung hat sich eingespielt und ist konstruktiv.

Dieses Jahr nahmen sich die Kommissionsmitglieder einen halben Tag Zeit, um sich fachlichen und organisatorischen Fragestellungen zu widmen. Unter anderem wurde ein Merkblatt „Einbürgerungsgespräch“ geschaffen. Dieses zeigt den einbürgerungswilligen Personen transparent auf, wie ein Einbürgerungsgespräch gestaltet bzw. durchgeführt wird und welche Themen angesprochen werden. Weiter beschlossen die Kommissionsmitglieder eine Änderung ihrer Geschäftsordnung. Neu wird bei den Gesuchstellern, welche von der Einbürgerungskommission abgelehnt oder sistiert werden, ein Wortprotokoll geführt. Dies dient vor allem der Rechtssicherheit.

Voraussichtlich im kommenden April wird sich der Bundesrat über die neue Verordnung zum Bürgerrecht beugen. Das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) hat dazu im letzten Jahr eine Vernehmlassung durchgeführt. Die Verordnung konkretisiert das neue Bürgerrechtsgesetz, welches das Parlament im Juni 2014 annahm. Die neuen Regeln dürften anfangs 2017 in Kraft treten. Neben weiteren Neuerungen müssen die

Einbürgerungskandidaten mindestens das Sprachniveau A2 (schriftlich) und B1 (mündlich) gemäss dem europäischen Sprachenportfolio inklusive Zertifikat aufweisen. Zudem haben alle Personen, die Schweizer werden wollen, eine Loyalitätserklärung zu unterzeichnen. Darin bestätigen sie, dass sie die freiheitlich demokratische Grundordnung der Schweiz akzeptieren.

Die Einbürgerungskommission hat nun in Zusammenarbeit mit dem Ressort Bürgerrechtswesen entschieden, in den nächsten zwei Jahren die hohe Anzahl der pendenten Gesuche (31.12.2015: 450) abzuarbeiten. Die monatlich stattfindenden Sitzungen dauern ab 1. Februar 2016 von 08.00 bis 17.00 Uhr inklusive einer kurzen Mittagspause. Es werden pro Sitzung 30 Gesuche (bisher 24) traktandiert. Das Ressort Bürgerrechtswesen hat die entsprechenden Ressourcen dafür bereitgestellt.

Per 1. Januar 2018 wird dann das Ressort Bürgerrechtswesen noch knapp 300 pendente Gesuche ausweisen und die Verfahrensdauer für die Abwicklung eines Gesuches bis zum Erwerb des Schweizer Bürgerrechts wird weniger als 1,5 Jahre (heute: 2,4 Jahre) betragen.

Eine Delegation der Mitglieder der Einbürgerungskommission nahm an der Neubürgerfeier vom vergangenen November statt. Die „Neu-Luzernerinnen und Neu-Luzerner“ haben wiederum sehr rege am Anlass teilgenommen und bedankten sich bei der Stadt Luzern für den gelungenen Anlass.

Insgesamt haben 171 einbürgerungswillige Personen an elf Informationskursen im Einbürgerungsprozess, organisiert durch die Caritas Luzern, teilgenommen. Die Rückmeldungen der Kursteilnehmenden waren äusserst erfreulich. Das Angebot wird von den Teilnehmenden sehr geschätzt. Einzig die Diskrepanz zwischen Unter- und Überforderung aufgrund der unterschiedlichen Sprachkompetenzen stellte für die Kursleitenden eine Herausforderung dar.

## 2.3 Statistik

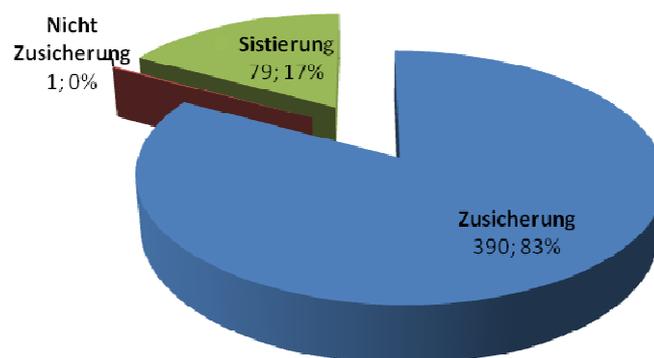
### 2.3.1 Behandelte Gesuche

Die Einbürgerungskommission behandelte im Berichtsjahr 2015 insgesamt 280 Einbürgerungsgesuche (Vorjahr 236). Insgesamt wurden 390 Personen (Vorjahr 312) das Luzerner Stadtbürgerrecht zugesichert, bei 1 Person (Vorjahr 5) lehnte die Einbürgerungskommission die Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes ab. Bei 79 Personen (Vorjahr 62) wurde das Gesuch sistiert.

#### Behandelte Gesuche pro Sitzung

Sitzungsdaten	Behandelte Gesuche	Personen
30.01.2015	33	69
27.02.2015	19	41
27.03.2015	21	34
17.04.2015	19	28
29.05.2015	28	43
26.06.2015	27	44
28.08.2015	27	41
25.09.2015	24	40
23.10.2015	24	44
27.11.2015	32	45
18.12.2015	26	41
<b>Total</b>	<b>280</b>	<b>470</b>

#### Zusicherungen / Nicht Zusicherungen / Sistierungen



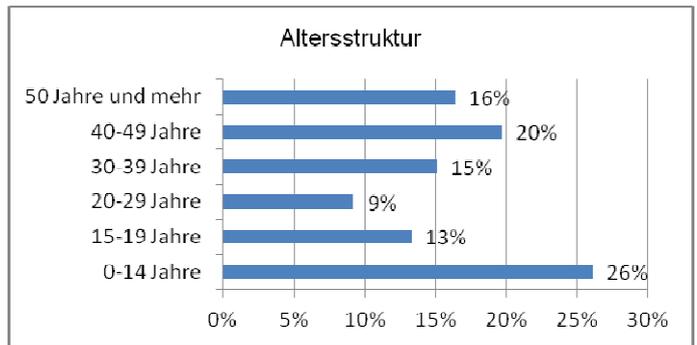
Die behandelten Einbürgerungsgesuche wurden in den Jahren 2012, 2013 und anfangs 2014 beim Ressort Bürgerrechtswesen eingereicht. Die Verfahrensdauer beträgt pro Gesuch durchschnittlich zwei Jahre und vier Monate (Eingang Gesuch Verwaltung bis Entscheid Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes). Werden jene Gesuche nicht mitgezählt, die durch die Einbürgerungskommission während des Verfahrens zurückgestellt wurden, reduziert sich die durchschnittliche Verfahrensdauer um zwei Monate.

## 2.3.2 Zusicherungen

Im Berichtsjahr 2015 sicherte die Einbürgerungskommission 390 Personen das Luzerner Stadtbürgerrecht zu.

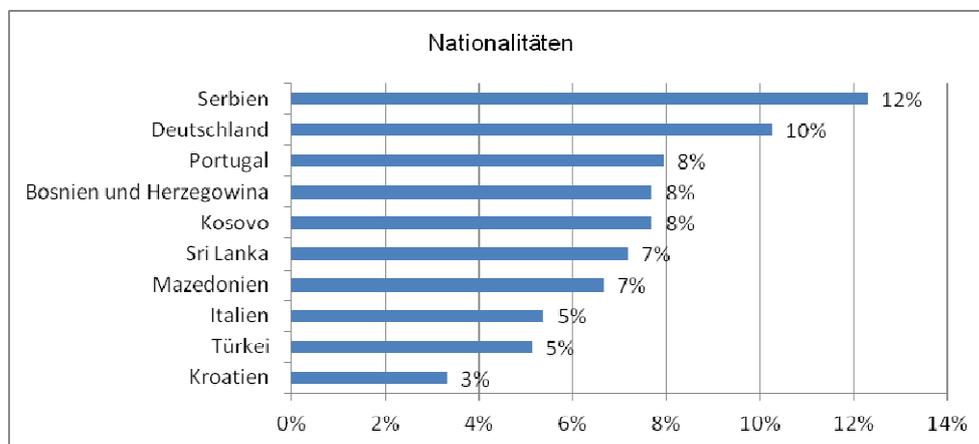
### 2.3.2.1 Zusicherungen nach Altersstruktur

Das durchschnittliche Alter aller gesuchstellenden Personen (inkl. Kinder) liegt bei 30,4 Jahren. Werden diejenigen Kinder nicht mitgezählt, die in das Gesuch der Eltern eingeschlossen waren, beträgt das durchschnittliche Alter bei der Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechts 38,5 Jahre. 29 Personen waren zum Zeitpunkt der Zusicherung minderjährig und haben ein eigenes Gesuch gestellt.



### 2.3.2.2 Zusicherungen nach Nationalitäten

Die Rangliste der Nationalitäten führen die serbischen Staatsangehörigen (12 %, 48 Personen) an, gefolgt von Deutschland (10 %, 40 Personen), Portugal (8 %, 31 Personen), Bosnien und Herzegowina (8 %, 30 Personen), Kosovo (8 %, 30 Personen), Sri Lanka (7 %, 28 Personen), Mazedonien (7 %, 26 Personen), Italien (5 %, 21 Personen), Türkei (5 %, 20 Personen) und Kroatien (3 %, 13 Personen). Weiter wurden Staatsangehörige aus folgenden Ländern eingebürgert: Slowakei, Tschechien, Demokratische Republik Kongo, Kenia, Luxemburg, Vereinigte Staaten von Amerika, Ägypten, Kambodscha, Neuseeland, Ghana, Niederlande, Sierra Leone, Griechenland, Ukraine, Bolivien, Ruanda, Polen, Pakistan, Volksrepublik China, Eritrea, Syrien, Somalia, Russland, Guinea, Montenegro, Spanien, Brasilien, Philippinen, Vietnam, Algerien, Angola, Mongolei, Bangladesch, Tunesien, Iran, Afghanistan, Äthiopien und Irak.



Die 10 Länder mit den meisten Einbürgerungen in der Schweiz in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 sind: Italien (5'477 Personen), Deutschland (5'212 Personen), Portugal (3'614 Personen), Kosovo (3'166 Personen), Frankreich (2'583 Personen), Türkei (1'801 Personen), Serbien (1'668 Personen), Spanien (1'498 Personen), Mazedonien (1'303 Personen) und Bosnien Herzegowina (1'103 Personen).

(Quellen: BFS, SEM)

### **2.3.3 Nicht Zusicherungen**

Einer gesuchstellenden Person wurde das Luzerner Stadtbürgerrecht im Berichtsjahr 2015 nicht zugesichert.

#### **2.3.3.1 Ablehnungsgründe**

- Nicht Beachten der Rechtsordnung (1 Gesuch / 1 Person)

Der Gesuchsteller wird voraussichtlich gegen die Nicht Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes beim Regierungsrat des Kantons Luzern Verwaltungsbeschwerde einreichen.

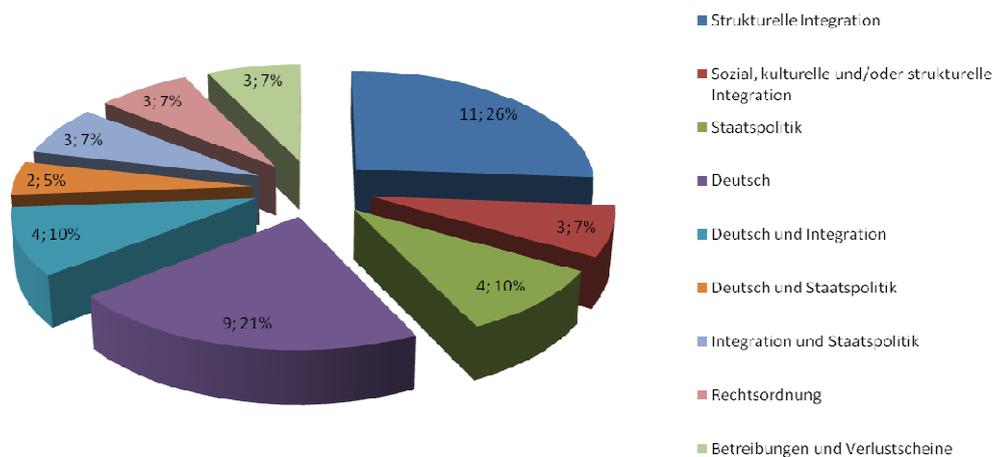
### **2.3.4 Sistierungen**

Bei 79 Personen hat die Einbürgerungskommission das Gesuch sistiert.

#### **2.3.4.1 Sistierungsgründe**

- Mangelnde strukturelle Integration (11 Gesuche / 16 Personen)
- Mangelnde soziale, kulturelle und/oder strukturelle Integration (3 Gesuche / 12 Personen)
- Ungenügende staatspolitische Kenntnisse (4 Gesuche / 10 Personen)
- Ungenügende Deutschkenntnisse (9 Gesuche / 12 Personen)
- Ungenügende Deutschkenntnisse, mangelnde strukturelle Integration (4 Gesuche / 6 Personen)
- Ungenügende Deutschkenntnisse und ungenügende staatspolitische Kenntnisse (2 Gesuche / 5 Personen)
- Mangelnde soziale, kulturelle und/oder strukturelle Integration und ungenügende staatspolitische Kenntnisse (3 Gesuche / 6 Personen)
- Polizeiliche Vorgänge / Beachten der Rechtsordnung (3 Gesuche / 6 Personen)
- Betreibungen / Verlustscheine (3 Gesuche / 6 Personen)

## Sistierungsgründe



### 2.3.5 Eingang neue Gesuche

Im Berichtsjahr 2015 sind beim Ressort Bürgerrechtswesen 190 neue Gesuche eingegangen. Dies sind 30 Gesuche weniger als im Berichtsjahr 2014.

### 2.3.6 Pendente Gesuche

Beim Ressort Bürgerrechtswesen sind insgesamt 450 Gesuche pendent (Vorjahr 476).

## 3 Ausblick 2016

Die Mitglieder der Einbürgerungskommission und das Ressort Bürgerrechtswesen haben sich für die kommenden zwei Jahre ein hohes Ziel gesteckt. Der Schwerpunkt bildet das Abarbeiten der vielen pendenten Gesuche. Die Zielerreichung ist realistisch. Sie erfordert jedoch von allen Beteiligten hohe Präsenz und ein ausserordentliches Engagement.

Luzern, 8. April 2016

Stadt Luzern  
Einbürgerungskommission

Felix Kuhn  
Präsident

Daniela Merkel-Lötscher  
Vize-Präsidentin